



Bauen und Wohnen im Burgenland



Wir freuen uns, dass Sie sich für ein
Reihenhaus in

MOGERSDORF

2 Reihenhäuser und 2 Bungalows

interessieren und danken schon jetzt für
das uns entgegengebrachte Vertrauen.

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|--|
| 1 Die „OSG“
70 Jahre Erfahrung im Wohnbau | 4 Pläne |
| 2 Allgemeine Baubeschreibung
und Aufbau des Reihenhauses | 5 Kosten/Finanzierung |
| 3 Ausstattung des Reihenhauses | 6 Anmerkungen |
| | 7 Wie komme ich zu einem Reihenhaus?
Anmeldung - Formalitäten - Bauabwicklung |

1. Die OSG – 70 Jahre Erfahrung im Wohnbau

Die "Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg.Gen.m.b.H." - kurz "OSG" genannt - wurde im Jahr 1951 in der Rechtsform der Genossenschaft gegründet und hat ihre Bautätigkeit im Jahr 1952 aufgenommen und kann somit auf eine mehr als 70-jährige Erfahrung im Wohnbau zurückblicken.

Unsere Genossenschaft verwaltet derzeit über 18.000 Einheiten im ganzen Burgenland. Über 1.000 Wohnungen und Reihenhäuser sind zur Zeit in Bau.

Sie finden uns in:

7400 **OBERWART**, OSG-Platz 1, Tel. 03352/404-0, Fax: DW 20 (Hauptsitz)
Email: oberwart@osg.at

7000 **EISENSTADT**, Ruster Straße 75/1, Tel. 02682/62354-0, Fax: DW 14 (Außenstelle)
Email: eisenstadt@osg.at

7100 **NEUSIEDL/SEE**, Rochusstraße 5/1, Tel. 02167/20799-0, Fax: DW 14 (Außenstelle)
Email: neusiedl@osg.at

Das Erfolgsrezept unserer Genossenschaft:

- Gemeinnützigkeit im ureigensten Sinne, d.h. v. a., daß erwirtschaftete Rücklagen als günstige Finanzierungsform (im Vergleich zum Bankdarlehen) wieder in unsere Wohnhausanlagen zurückfließen (im Gegensatz zu gewerblichen Bauträgern)
- Kompetente Beratung in technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht
- Ein engagiertes Team (vom Aufsichtsrat über den Vorstand bis hin zu den MitarbeiterInnen), welches die obigen Punkte Jahr für Jahr seit nahezu einem halben Jahrhundert erfolgreich umsetzt
- Niederlassungen in Oberwart, Eisenstadt und Neusiedl die eine flächendeckende Betreuung gewährleisten
- Umfassende Information während der Bauzeit
- Kostengünstige Wohnungen und Reihenhäuser durch gewerkmäßige Ausschreibung und Vergabe an den Billigstbieter

- Laufende Baukontrolle vor Ort
- Übergabe von bezugsfertigen Wohnungen und Reihenhäusern mit hohem Ausstattungsstandard
- Umweltfreundliches Bauen mit dem Naturbaustein Ziegel
- Nutzung von Alternativenenergien
- Die OSG beauftragt überwiegend Unternehmen der Region, wodurch jährlich rund 130 Millionen Euro in die Wirtschaft/Arbeitsplätze des Burgenlandes fließen

Unser Ziel: **Zufriedene Kunden**
 durch **günstiges** Wohnen
 zum **Wohlfühlen**

2. Allgemeine Baubeschreibung und Aufbau der Häuser

Die OSG errichtet eine Reihenhauanlage bestehend aus insgesamt 2 Reihenhäusern und 2 Bungalows inkl. Carport sowie 2 Stellplätze im Freien je Haus. Die Häuser sind nicht unterkellert. Ein Kellerersatzraum wird im Bereich der Carports errichtet.

Baubeginn: Sommer 2025

Fertigstellung: ca. 16 Monate nach Baubeginn

Für die **Planung** zeichnet das **Planungsbüro Peischl & Partner GmbH**, 7540 Güssing, verantwortlich.

Baumeisterarbeiten Erdgeschoß und Obergeschoß:

Das Außenwandmauerwerk wird aus 25 cm starken, porosierten Mauerziegeln, mit Mörtel gemauert. Die tragenden Innenmauern sind 25 cm stark, die Zwischenwände 12 cm stark.

Haustrennwände: zweimal 25 cm starke Mauerziegel mit dazwischen liegender Mineralwolleplatte.

Der Aufbau der Fassade besteht aus Polystyrolplatten, einer Spachtelung inkl. Glasseidengittergewebe sowie einem Silikatputz.

Die Innenwände werden mit Fertigmörtel verputzt und geglättet hergestellt. Der Estrich in allen Räumen auf eine Trittschalldämmung 35/30 mm verlegt.

Die Stiegen bei Reihnhaus – EG-OG: Stahlbetonkonstruktion mit Parkett verkleidet.

Auf Eigengrund ist die Zufahrt asphaltiert.

Zimmermannarbeiten:

Das Hauptdach wird als Walmdach ausgeführt.

Spengler- und Dachdeckerarbeiten:

Die Spenglerarbeiten werden aus Alublech beschichtet hergestellt. Die Eindeckung des Daches erfolgt mittels Betondachsteinen.

Schlosserarbeiten:

Geländer mit Handlauf (nur bei Reihnhaus) werden aus Formstahl, Stahlzargen bei allen Türöffnungen (bei allen Häusern) mit Gummidichtung hergestellt.

Gärtnerarbeiten:

Besämunung, jedoch ohne Bepflanzung.

3. Ausstattung der Häuser

Fußbodenverlegearbeiten:

Küche, Ess-, Wohn- und Schlafzimmer (sowie Gang im OG bei Reihenhaushaus) ein 17 mm starker, schwimmend verlegter Fertigparket. Im Vorraum, Gang (bei Bungalow), Technikraum, Abstellraum (bei Reihenhaushaus), WC und BAD kommen Fliesen zur Ausführung.

Türen:

Bei allen innenliegenden Türöffnungen kommen Stahlzargen zum Einbau.
Die Türblätter sind in edelfurnierter Ausführung (Weiß).

Fenster, Hauseingang und Rolladen:

Kunststoff-Fenster in Dreh-Kippausführung, mit hochwertigem Isolierglas.
Hauseingangstüren aus Aluminium, mit Beschlag und Zylinder, Mehrfachverriegelung.

Der Außenrolladen besteht aus PVC-Lamellen in heller Farbe. Führungsschienen und Rolladen aus Alu.

Innenfensterbänke und Außenfensterbänke:

Werzalitplatten, in weiß, außen Alublech beschichtet.

Sanitärinstallation und Lüftung:

WC im EG: Wand-WC mit Unterputzspülkasten, Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasser.
Einzellüftung im WC.

WC im OG (nur bei Reihenhaushaus): Wand-WC mit UP-Spülkasten (weiß)

Bad: Dusche inkl. Armaturen sowie ein Waschtisch. Einzellüftung im Badezimmer.

Waschmaschinenanschluß bei RH im Bad oder im Abstellraum im EG, bei Bungalow im Technikraum).

Technikraum: Einbau einer Wasseruhr, um den Verbrauch des Kaltwassers genau feststellen zu können.

In der Küche sind die Anschlüsse kalt- und warmwasserseitig sowie der Ablauf vorgesehen (kein Herd, keine Abwäsche).

Heizungsanlage:

Alle Häuser werden mit einer Luftwärmepumpenheizung ausgestattet. Die Regelung erfolgt über einen zentralen Raumthermostat. Es kommt eine Fußbodenheizung zur Ausführung. Die Warmwasserbereitung erfolgt über einen eigenen Speicher.

Elektroarbeiten:

Diese beinhalten die Zuleitung vom Hausanschlusskasten bis zum Wohnungsverteiler, wobei der Verteiler in einer Größe von 90 x 90 cm für 4 Zählerbretter ausgelegt ist. Eine entsprechende Anzahl von Sicherungsautomaten mit 2 FI-Schutzschalter, 1 Klingelanlage (keine Torsprechanlage), die entsprechenden Mit-telauslässe, Schalter und Schukostecker, jedoch ohne Beleuchtungskörper, der Anschluß aller Heizungs- und Warmwasserbereitungsgeräte sowie Blitzschutzanlage sind enthalten.

Standardelektroinstallationspläne erhalten Sie bei Reihenhauzuweisung.

Photovoltaik-Anlage:

Am Dach wird eine Photovoltaikanlage errichtet. Diese Anlage ist so konzipiert, dass das Reihenhhaus mit Sonnenstrom versorgt werden kann. Die Verrechnung der Aufwendungen und Erträge erfolgt direkt mit dem Energieversorger. Bei Übergabe des Reihenhauses ist von jedem Nutzungsberechtigten ein entsprechender Liefer- und Abnahmevertrag abzuschließen.

Anmerkung:

Um den erzeugten Strom ins öffentliche Netz einspeisen zu können, muss ein Netzzugangsvertrag vom Netzbetreiber ausgestellt sein. Seitdem immer mehr private Haushalte ihren erzeugten Strom ins öffentliche Netz einspeisen, kann es lokal zu Netzüberlastungen kommen und eine Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz ist nicht mehr möglich. Ist kein Netzzugangsvertrag ausgestellt, kann der erzeugte Strom nur im eigenen Haushalt verbraucht bzw. mit einem Solarstromspeicher gespeichert werden.

Maler-und Anstreicherarbeiten:

Färbelung aller Flächen im samt Lackierung der Zargen.

Fliesenlegerarbeiten:

Verfliesung des Bades aus hochwertigen 1a Fliesen, heller Farbton, Wände bis Deckenunterkante samt Fußboden und Einmauern der Badewanne, WC - Wände auf 1,25 m Höhe samt Fußboden.

Anschlüsse:

In den angeführten Kosten sind sämtliche Anschlußgebühren enthalten.

Fernsehanschluß:

Fernsehanschluss über SAT-Anlage

1. Allfällige Änderungen der Ausführungen und der Ausstattungen bleiben vorbehalten, insbesondere solche, die aus technischen Gründen oder aufgrund von baubehördlichen Vorschriften notwendig werden und sofern diese Lage und Bestand der Reihenhäuser nicht nennenswert verändern.
2. Was nicht angeführt ist, wird nicht geliefert. Einrichtungsvorschläge in den Plänen sind unverbindlich.



PLANUNGSBURO
PEISCHL & PARTNER



PLANUNGSBÜRO
PEISCHL & PARTNER



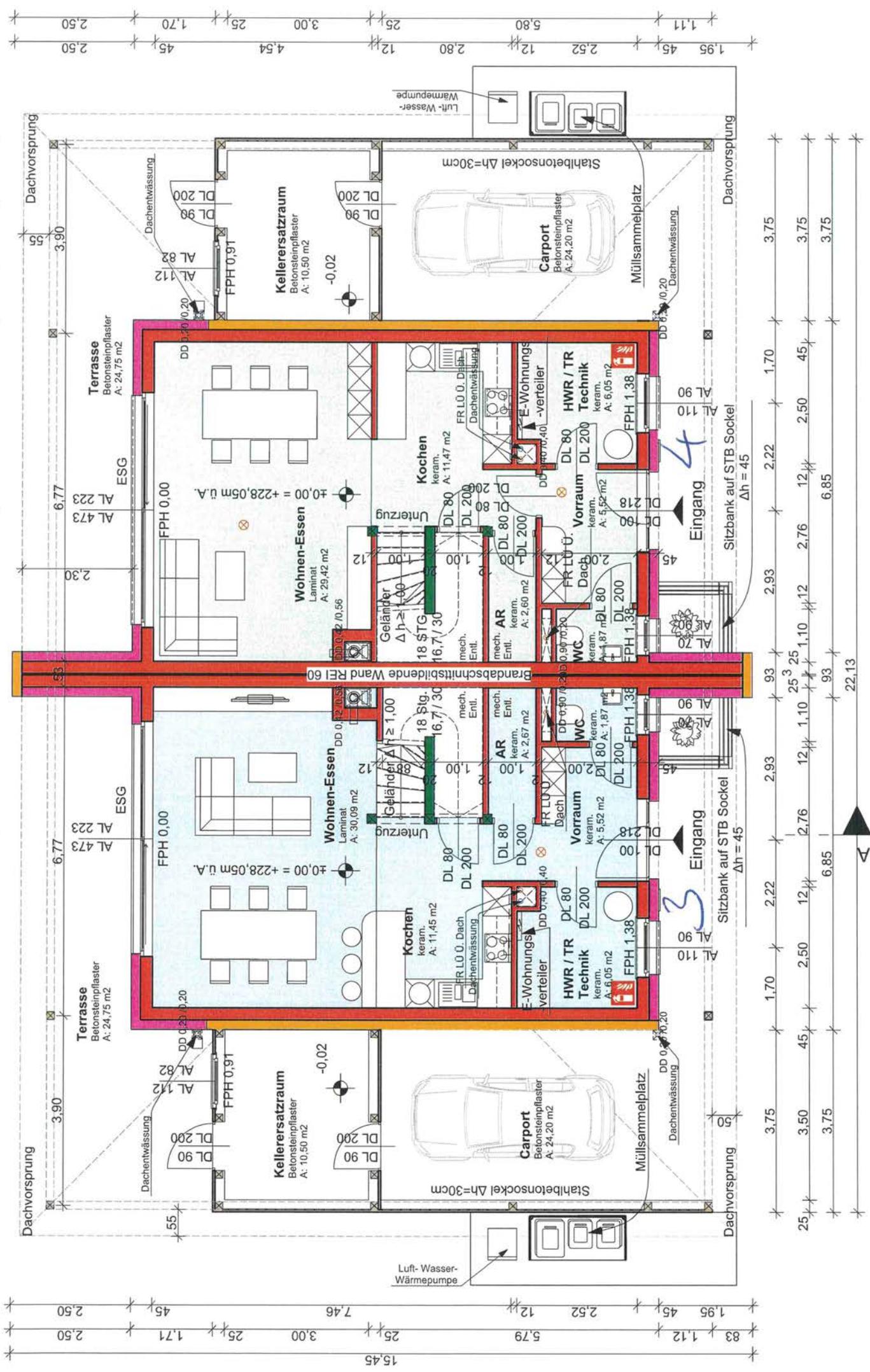
PLANUNGSBÜRO
PEISCHL & PARTNER



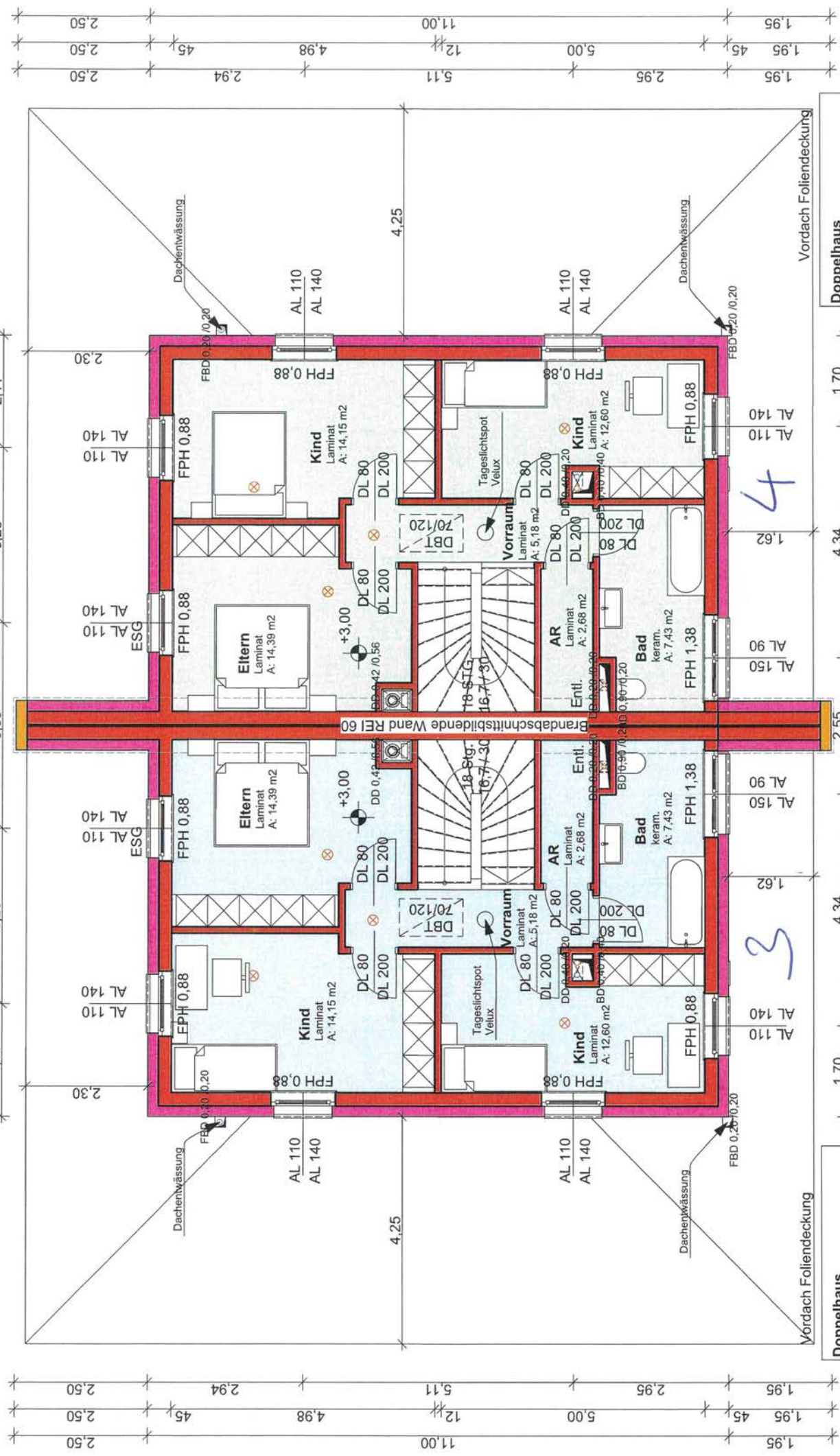
PLANUNGSBURO
PEISCHL & PARTNER



LAGEPLAN 1:500



GRUNDRISS ERDGESCHOSS DOPPELHAUS



Doppelhaus	
Wohnen und Aufenthalt	107,31 m ²
HWR / Technik	6,05 m ²
SUMME	113,36 m ²
Terrasse	24,75 m ²
Carport und Kellersatzraum	34,70 m ²

4	1,70	4,34	3,68	2,60	45
1,62	12	6,85			
25	3	25	20	20	
93					
14,63					

Doppelhaus	
Wohnen und Aufenthalt	108,03 m ²
HWR / Technik	6,05 m ²
SUMME	114,08 m ²
Terrasse	24,75 m ²
Carport und Kellersatzraum	34,70 m ²

GRUNDRISS OBERGESCHOSS DOPPELHAUS

Kosten/Finanzierung

4 Reihenhäuser in Niedrigenergiebauweise in Mogersdorf Bungalow Nr. 1 + 2

FLÄCHENAUFSTELLUNG

Bung. 1+2

Erdgeschoß:	Gang	10,80 m ²
	Zimmer	13,30 m ²
	Zimmer	14,35 m ²
	Bad	6,08 m ²
	WC	2,04 m ²
	Technik/HWR	5,20 m ²
	Wohnen-Essen	20,35 m ²
	Kochen	9,25 m ²
	Terrasse	26,93 m ²
<u>Gesamte Wohnfläche:</u>		<u>108,30 m²</u>

Weitere Flächen:

Carport

Kellerersatzraum bei Carport

A) Gesamtkostenaufstellung (Grundstückskosten sowie Baukosten)

Bung. Nr.	Grundstücks- größe	Grundkosten	+ Baukosten (ohne MWSt)	= Herstellungs- kosten
1	515,00 m ²	9 778,00	321 400,00	331 178,00
2	511,00 m ²	9 702,00	321 400,00	331 102,00

Die Baukosten (ohne MWSt) für ein Reihnhaus verstehen sich inkl. sämtlicher Nebenkosten (Bauverwaltungskosten inkl. techn. Umlage samt Architektenkosten, Erschließungskosten, Anschlußgebühren, Bauzinsen, etc.).

B) Finanzierung vom Reihnhaus

Bung. Nr.	Grundkosten- beitrag	Baukosten- beitrag	Finanzierungs- beitrag Mieter	Bankdarlehen	Finanzierung gesamt
1	9 778,00	60 000,00	69 778,00	261 400,00	331 178,00
2	9 702,00	60 000,00	69 702,00	261 400,00	331 102,00

Vom Mieter ist nur der Finanzierungsbeitrag aufzubringen, das Bankdarlehen wird seitens der OSG aufgenommen.

Zeitpunkt der Zahlungen:

Der Grundkostenbeitrag ist jeweils zur Gänze bei Reihnhaus-Zuweisung zur Zahlung fällig.

Der Baukostenbeitrag ist in 3 Teilen zur
Zahlung fällig:

€ 20 000 = 1.Drittel bei Reihnhaus-Zuweisung
€ 20 000 = 2.Drittel bei Rohbaufertigstellung
€ 20 000 = 3.Drittel bei Reihnhaus-Übergabe

C) Monatsbelastung nach Bezug*Bungalow Nr. 1 + 2*

Kapitaldienst monatlich (= Annuität für Bankdarlehen)	697,07
+ 2 % Eigenkapitalkomponente gemäß § 14 WGG	14,09
+ Verwaltungskosten	24,92
+ Gebäudeversicherung	11,91
+ Instandhaltungskosten	7,58
+ 10 % MWSt für o.a. Vorschreibung	75,56
+ MWSt für 1%-ige Afa der Finanzierungsbeiträge	5,81
	EURO 836,94

Selbstverständlich sind andere Finanzierungsmodelle möglich, z.B.

mit EURO 10.000,00 höherer Eigenmittelaufbringung

ergibt ein monatliches Nutzungsentgelt von

EURO 807,61

Anmerkung zum Bankdarlehen:

Die Reihenhausanlage wird mit Eigenmitteln des Reihenhauswerbers und mit Bankdarlehen finanziert. Die Kondition des Bankdarlehens ist an den 6-Monats-Euribor gebunden (Zinssatz derzeit ca. 3,0% p.a., Laufzeit ca. 35 Jahre). Die Bankannuität erhöht sich jährlich um jeweils 2,5%. Eine Veränderung des Zinsniveaus kann ebenso zu Annuitätenanpassung führen.

Wird nach 5 Jahren in Miete das Reihnhaus ins Eigentum übernommen, besteht für Sie die Möglichkeit, in die Darlehensverrechnung einzugreifen (z.B. eine Teiltilgung vorzunehmen).

Kosten/Finanzierung

4 Reihenhäuser in Niedrigenergiebauweise in Mogersdorf Reihenhaus Nr. 3 + 4

FLÄCHENAUFSTELLUNG

		<u>RH 3</u>	<u>RH 4</u>
Erdgeschoß:	Vorraum	5,52	5,52 m ²
	WC	1,87	1,87 m ²
	Abstellraum	2,67	2,60 m ²
	HWR/TR	6,05	6,05 m ²
	Kochen	11,45	11,47 m ²
	Wohnen-Essen	30,09	29,42 m ²
	Terrasse	24,75	24,75 m ²
	Zwi.Summe EG:	82,40	81,68 m ²
Obergeschoß:	Vorraum	5,18	5,18 m ²
	Zimmer	14,39	14,39 m ²
	Zimmer	14,15	14,15 m ²
	Zimmer	12,60	12,60 m ²
	Bad	7,43	7,43 m ²
	AR	2,68	2,68 m ²
	Zwi.Summe OG:	56,43	56,43 m ²
	<u>Gesamte Wohnfläche:</u>	<u>138,83</u>	<u>138,11 m²</u>

Weitere Flächen:

Carport

Kellerersatzraum bei Carport

A) Gesamtkostenaufstellung (Grundstückskosten sowie Baukosten)

RH Nr.	Grundstücks- größe	Grundkosten	+ Baukosten (ohne MWSt)	= Herstellungs- kosten
3	476,00 m ²	9 037,00	381 900,00	390 937,00
4	472,00 m ²	8 961,00	381 900,00	390 861,00

Die Baukosten (ohne MWSt) für ein Reihenhaus verstehen sich inkl. sämtlicher Nebenkosten (Bauverwaltungskosten inkl. techn. Umlage samt Architektenkosten, Erschließungskosten, Anschlußgebühren, Bauzinsen, etc.).

B) Finanzierung vom Reihenhaus

RH Nr.	Grundkosten- beitrag	Baukosten- beitrag	Finanzierungs- beitrag Mieter	Bankdarlehen	Finanzierung gesamt
3	9 037,00	70 000,00	79 037,00	311 900,00	390 937,00
4	8 961,00	70 000,00	78 961,00	311 900,00	390 861,00

Vom Mieter ist nur der Finanzierungsbeitrag aufzubringen, das Bankdarlehen wird seitens der OSG aufgenommen.

Zeitpunkt der Zahlungen:

Der Grundkostenbeitrag ist jeweils zur Gänze bei Reihenhaus-Zuweisung zur Zahlung fällig.

Der Baukostenbeitrag ist in 3 Teilen zur
Zahlung fällig:

€ 23 333 = 1.Drittel bei Reihenhaus-Zuweisung
€ 23 333 = 2.Drittel bei Rohbaufertigstellung
€ 23 334 = 3.Drittel bei Reihenhaus-Übergabe

C) Monatsbelastung nach Bezug*Reihenhaus Nr. 3 + 4*

Kapitaldienst monatlich (= Annuität für Bankdarlehen)	831,73
+ 2 % Eigenkapitalkomponente gemäß § 14 WGG	16,83
+ Verwaltungskosten	24,92
+ Gebäudeversicherung	15,19
+ Instandhaltungskosten	9,67
+ 10 % MWSt für o.a. Vorschreibung	89,83
+ MWSt für 1%-ige Afa der Finanzierungsbeiträge	6,58
	EURO 994,75

Selbstverständlich sind andere Finanzierungsmodelle möglich, z.B.

mit EURO 10.000,00 höherer Eigenmittelaufbringung

ergibt ein monatliches Nutzungsentgelt von

EURO 965,42

Anmerkung zum Bankdarlehen:

Die Reihenhausanlage wird mit Eigenmitteln des Reihenhauswerbers und mit Bankdarlehen finanziert. Die Kondition des Bankdarlehens ist an den 6-Monats-Euribor gebunden (Zinssatz derzeit ca. 3,0% p.a., Laufzeit ca. 35 Jahre). Die Bankannuität erhöht sich jährlich um jeweils 2,5%. Eine Veränderung des Zinsniveaus kann ebenso zu Annuitätenanpassung führen.

Wird nach 5 Jahren in Miete das Reihenhaus ins Eigentum übernommen, besteht für Sie die Möglichkeit, in die Darlehensverrechnung einzugreifen (z.B. eine Teiltilgung vorzunehmen).

Anmerkungen

1. Grundkosten

Die endgültigen Grundstückskosten werden nach Fertigstellung und Übergabe der Reihenhausanlage auf der Grundlage eines Teilungsplanes ermittelt und anlässlich der Endabrechnung endgültig verrechnet.

2. Baukostenermittlung

Die Baukosten wurden auf Basis der vom beauftragten Architekten erstellten Einreich- bzw. Polierplanung nach Ausschreibungsergebnissen kalkuliert.

Die endgültigen Bau- wie auch Grundkosten werden nach Baufertigstellung und Vorliegen sämtlicher Schlußrechnungen im Zuge der Endabrechnung ermittelt, ebenso die endgültige Finanzierungsstruktur (z.B. Finanzierungsbeiträge).

In den Baukosten sind auch alle Nebenkosten, vor allem für Planung, Bauabwicklung, Vorfinanzierung sowie Anliegerleistungen und Anschlusskosten enthalten.

Die Kosten wurden für eine schlüsselfertige Ausführung des Reihenhauses in einem bezugsfertigen Zustand ermittelt.

3. Nutzungsentgelt

Das monatliche Nutzungsentgelt kann sich v.a. aufgrund von Zinssatzänderungen, Verwaltungskostenänderungen, verändern.

Im monatlichen Nutzungsentgelt sind die Darlehensrückzahlungen für das Bankdarlehen enthalten. Ebenso die Versicherungsprämie für die Gebäudeversicherung, die Verwaltungskosten und die gesetzliche Mehrwertsteuer (im Ausmaß von 10%).

Die Erhaltungskosten werden allenfalls nach Vereinbarung, die Betriebskosten (Kanal-, Wasser-, Müllgebühren,...) werden grundsätzlich direkt vorgeschrieben.

4. Die Finanzierungsvariante wählen Sie

Die zuvor bezeichnete Finanzierung ist ein Finanzierungsvorschlag. Jeder Reihenhauswerber bestimmt die Finanzierung seines Reihenhauses individuell, die Höhe des Eigenmittelanteiles und des aufzunehmenden Bankdarlehens und damit die Höhe der Monatsvorschreibung!

5. Zeitpunkt der Zahlungen

Der Finanzierungsbeitrag ist in 3 Teilbeträgen zu bezahlen. Der Grundkostenbeitrag und das erste Drittel des Baukostenbeitrages sind innerhalb von 14 Tagen nach Zuweisung des Reihenhauses, das zweite Drittel des Baukostenbeitrages bei Rohbaufertigstellung und das dritte Drittel anlässlich der Fertigstellung und Übergabe.

Die Besicherung der Zahlungen des Mieters in der Bauphase erfolgt durch eine Bankgarantie. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Erstvorschreibung am zweitfolgenden Monatsersten nach Übergabe.

6. Eigentum

Die Kalkulation und auch die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgt im Miet-Kauf-Weg. Das bedeutet, dass das Reihenhause jedenfalls in den ersten 5 Jahren auf der Grundlage eines genossenschaftlichen Nutzungsvertrages = Mietvertrages bewohnt wird.

Danach haben Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, das Reihenhause in das Eigentum zu übernehmen.

Allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass das Reihenhause sofort in das Eigentum übernommen wird. Die entsprechenden Konditionen werden auf Wunsch berechnet und bekanntgegeben.

7. Wie komme ich zu einem Reihenhaus ?

Ihre Ansprechpartner bei der OSG:

Während der Bauphase:

Beratung und Verkauf:

Sonja SZABO
Tel. 03352/404 DW 51
Email: szabo@osg.at

Bauleitung u. techn. Abwicklung:

Ing. Andreas FLECK
Mobil: 0664/9641110
Email: fleck@osg.at

Zahlung der
Finanzierungsbeiträge:

Stefan ERNST
Tel. 03352/404 DW 137
Email: ernst@osg.at

Rechtliche Angelegenheiten:

Mag. Marie Theres WEBER
Tel. 03352/404 DW 203
Email: weber@osg.at

Nach Bezug der Wohnung:

Technische Hausverwaltung:

Karin MUHR
Tel. 03352/404 DW 41
Email: muhr@osg.at

Zahlungen:

Martin FRANTSITS
Tel. 03352/404 DW 25
Email: frantsits@osg.at

Laufende Abrechnungen:

Mag. Georg WIMMER
Tel. 03352/404 DW 121
Email: wimmer@osg.at

1) Bauabwicklung:

- a) Grundkauf – Planung – Einreichung Bauverhandlung – Informationsgespräche - Baubeginn
- b) Zuweisung des Reihenhauses mit Polierplan, Bekanntgabe der Baufirma
- c) Rundschreiben entsprechend dem Baufortschritt über Elektro- und Sanitärinstallation, Fliesenleger- und Malerarbeiten, Bodenverlegung und Innentüren
- d) Baubesuche sind nur nach telefonischer Anmeldung beim zuständigen Bauleiter der OSG möglich. Die Baustellenordnung lt. BauKG ist einzuhalten.
- e) Reihenhausübergabe

2) Sonderwünsche:

Die Durchführung von Sonderwünschen während der Bauzeit und vor Bezug des Reihenhauses bedarf der ausdrücklichen, **schriftlichen Genehmigung** der OSG.

Sonderausstattungen, die über die Standardausführung hinausgehen und zusätzliche Kosten verursachen, müssen direkt mit der ausführenden Firma verrechnet werden. **Für diese Arbeiten übernimmt die OSG keine Haftung !**

Diese Arbeiten dürfen nur von der von der OSG beauftragten Firma für die Standardausstattung durchgeführt werden.

Im Falle des Rücktrittes vor Übergabe des Reihenhauses ist auf Verlangen der OSG und auf Kosten des Reihenhauswerbers der ursprünglich geplante Zustand wieder herzustellen.

3) Eigenleistungen:

Eigenleistungen sind mit **schriftlicher Zustimmung** der OSG möglich.

4) Rücktritt:

Bei einem Rücktritt während der Bauzeit ist eine Stornogebühr in Höhe der Verwaltungskosten eines Jahres (derzeit EURO 328,94) zu bezahlen.

5) Bauaufsicht:

Die Bauaufsicht erfolgt während der Bauzeit durch den Bauleiter der OSG, der die Baustelle regelmäßig besucht.

6) Haftung:

Die Haftung der bauausführenden Firmen beträgt 3 Jahre ab Reihenhausübergabe.